

Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2013-2015

Vereinbart zwischen der **Karl Franzens Universität Graz** (KFUG), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, vertreten durch die Rektorin Univ.-Prof. Dr. Christa NEUPER, und dem **Bundesminister für Wissenschaft und Forschung** (BMWF), 1014 Wien, Minoritenplatz 5, vertreten durch SC Mag. Elmar PICHL zur Unterstützung der Deutschsprachigen Gyula Andrassy Universität Budapest (AUB).

Präambel

Seit 2002 unterstützt Österreich durch das BMWF (Abteilung II/7) die AUB u.a. durch die Entsendung von Lehrenden. Derzeit sind drei Lehrende aus Österreich an der AUB tätig: ein an der KFUG befristet angestellter Vollzeit-Professor und zwei Lehrende mittels Lehraufträgen, einer davon Bediensteter der KFUG. Da 2016 der befristete Vertrag auslaufen wird und die beiden Lehrauftragsinhaber binnen 5 Jahren die Tätigkeiten in Budapest beenden werden, stellt sich für die AUB die Frage der mittelfristigen Planungssicherheit und der Sicherstellung bzw. Institutionalisierung der derzeitigen – ausschließlich von diesen Personen getragenen – Kooperation der KFUG mit der AUB. Um diese Fragen zukunftsorientiert zu beantworten kommen beide oben genannten Parteien wie folgt überein:

1.

Zur Unterstützung des Schwerpunktes „Mitteleuropäische Geschichte“ an der AUB und um den Bereich „Mitteleuropäische Geschichte“ an der KFUG wieder zu aktivieren wird die KFUG mit 1.1.2014 zwei Karrierestellen mit dem Karriereziel Assoziierte/r Professor/in und dem (zentralen) Qualifizierungsziel Habilitation sowie zwei dazu gehörige Post-Doc Fluktuationsstellen mit vierjähriger Laufzeit einrichten und nach Abstimmung mit dem Rektor/der Rektorin der AUB im Einvernehmen mit dem BMWF (Abteilung II/7) besetzen. Eine Fluktuationsstelle wird mit 1.1.2014 und eine mit 1.1.2016 eingerichtet. Diese Abstimmung mit dem Rektor/der Rektorin der AUB im Einvernehmen mit dem BMWF bei Neubesetzungen wird für die Dauer der österreichischen (BMWF, Abteilung II/7) Unterstützung der AUB beibehalten.

2.

Für die Dauer der österreichischen (BMWF, Abteilung II/7) Unterstützung, d.h. für die Dauer der Finanzierung der Personalkosten durch das BMWF, (Abteilung II/7) gem. Punkt 5, überlässt die KFUG der AUB die in Punkt 1 genannten Stellen teilweise zur Dienstleistung. Bei den „Karrierestellen“ werden 75% der Lehrverpflichtung (d.h. 3 SWSt im Qualifizierungszeitraum und 6 SWSt nach erfolgreicher Umsetzung der Qualifizierungsvereinbarung) und bei den Fluktuationsstellen 50% der Lehrverpflichtung (d.h. 2 SWSt) an der AUB abgeleistet. Die Lehrverpflichtungen an der KUFG im Ausmaß von 1 SWSt im Falle der Karrierestellen während des Qualifizierungszeitraumes sowie im Ausmaß von jeweils 2 SWSt im Fall der Fluktuationsstellen sowie der Karrierestellen nach erfolgreicher Umsetzung der Qualifizierungsvereinbarung werden geblockt jedes zweite Semester abgeleistet. Dabei wechseln sich die Stelleninhaber /Stelleninhaberinnen ab, sodass jedes Semester bis zu 8 SWSt an Lehrveranstaltungen zum Thema Mitteleuropäische Geschichte an der KFUG angeboten werden.

Die KFUG verpflichtet sich Sorge zu tragen, dass während der Vorlesungszeiten an der AUB die Stelleninhaber / Stelleninhaberinnen pro Wochenstunde Lehre in Budapest auch eine Wochenstunde für Gespräche mit den Studierenden/ DiplomandInnen an der AUB leisten. Dazu kommen noch die Anwesenheiten während der Prüfungszeiten und zur Betreuung der Dissertationen.

Die KFUG verpflichtet sich Sorge zu tragen, dass die Stelleninhaber /Stelleninhaberinnen die mit der Lehr und Forschungstätigkeit an der AUB verbundenen administrativen Tätigkeiten und Funktionen wahrnehmen. Darüber hinausgehende administrative Tätigkeiten und Funktionen können nur nach Zustimmung des bzw. der Vorgesetzten an der KFUG und der Zustimmung des BMWF (Abteilung II/7) übernommen werden.

Die Forschungsleistung wird jeweils zu 50% der KFUG und der AUB zugerechnet.

3.

Die Fachaufsicht während der Zeiten an der AUB wird dem Rektor / der Rektorin der AUB übertragen. Die Aufenthaltszeiten an der AUB sind dem Institutsvorstand an der KFUG vorab zu melden.

Urlaube, Beurlaubungen u.ä. sind von der KFUG nach Anhörung des Rektor /der Rektorin der AUB zu genehmigen.

4.

Die wissenschaftlichen Leistungen außerhalb der Lehrtätigkeit an der AUB werden zur Gänze nach den im Mitteilungsblatt vom 4.8.2004, 21. Stück, verlautbarten Kriterien der KFUG evaluiert.

5.

Die zur Finanzierung der unter Punkt 1 genannten Stellen erforderlichen Mittel werden vom BMWF (Abteilung II/7) nach Maßgabe der in Anhang 1 zu dieser Vereinbarung enthaltenen Kostenaufstellung zusätzlich zur Leistungsvereinbarung 2013-15 zur Verfügung gestellt.

In Hinblick auf die im Zusammenhang mit den Aufenthalten an der AUB anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten verweist das BMWF (Abteilung II/7) auf bestehende Kooperationen mit der OeAD (Österreichischer Austauschdienst) - GmbH sowie der Aktion Österreich-Ungarn. Sollte eine Übernahme der anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten durch die OeAD (Österreichischer Austauschdienst) - GmbH bzw. die Aktion Österreich Ungarn nicht erfolgen, werden nach Maßgabe der in Anhang 1 zu dieser Vereinbarung enthaltenen Kostenaufstellung auch hierfür entsprechende Mittel vom BMWF (Abteilung II/7) zusätzlich zur Leistungsvereinbarung 2013-15 zur Verfügung gestellt.

Der konkret zu erwartende Betrag wird von der KFUG bis 15. Jänner jedes Jahres der Abteilung II/7 des BMWF mitgeteilt. Die Überweisung der unter Punkt 5 genannten Mittel erfolgt jeweils im Jänner für das gesamte Jahr im Voraus auf das Konto der KFUG.

Die Überweisung erfolgt auf folgendes Konto der KFUG:

Kontoinhaber:	Universität Graz
Kontonummer:	IBAN AT32 1200 0500 9550 0605
BIC	BKAUATWW


6.

Beide Seiten sind bestrebt, diese Vereinbarung in die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2018 überzuführen und dort gesondert anzuführen.

7.

Diese Vereinbarung gilt vom Zeitpunkt der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien an, solange bis die in Punkt 7 angesprochene Überführung in die Leistungsvereinbarung erfolgt ist.

Für die Universität Graz:



[Handwritten signature]
Die Rektorin Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper

Für den Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung:



[Handwritten signature]
SC Mag. Elmar Pichl